Amtsblatt der Gemeinde Oppach

Juni 2012

Herausgeber: Gemeindeverwaltung

Der Sommer 2012

Feste & Höhepunkte in Oppach und Umgebung

4. und 5. August
Heimatfest der Gemeinde Oppach im Freibad

26. August
33. Bielebohlauf
(Oppacher Läufercup)

23. Juni
Sommerfest des Hundesport-vereins

29. und 30. Juni
Schlossfest in Schluckenau

30. Juni
Blumenfest im Kinder-GARTEN Kita Pfiffikus

8. Juli
20 Jahre Tennisclub Oppach
Fest auf der Tennisanlge

15. Juli
16. Parksingen im Schlosspark

15. und 16. Juli
Sommerfest des Rassekaninchenzüchtervereins
(mit Jungtierschau)

Beachten Sie auch Aushänge, Plakate und Flyer sowie die Hinweise im Amtsblatt der Gemeinde Oppach!

Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

GEMEINDERAT
42. Sitzung am 24.05.2012

Der Gemeinderat beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Oppach in seiner fortgeschriebenen Fassung.
(12 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat bestätigt seinen Beschluss vom 26.08.2010 zum Thema „Gemeindezusammenschlüsse“ und bekräftigt damit seinen Willen zum Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde Oppach.
(10 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Anmerkungen: Mit diesem erneuten Beschluss zur Beibehaltung der Eigenständigkeit der Gemeinde Oppach, dessen Behandlung auf Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2012 in öffentlicher Sitzung erfolgte, gibt es keine Grundlage für Gespräche mit der Stadt Neusalza-Spremberg über einen Zusammenschluss beider Kommunen. Solche Gespräche waren der Gemeinde Oppach seitens des Stadtrates Neusalza-Spremberg Anfang des Jahres 2012 angeboten worden. Die 3 Stimmenthaltungen stammen von den Gemeinderäten der Fraktion Oppacher Bürgerliste. Der Wortlaut der am 26.08.2010 vom Gemeinderat Oppach beschlossenen Stellungnahme zur Thematik „Gemeindezusammenschlüsse“ ist im Amtsblatt vom 07.09.2010 veröffentlicht worden.

Der Gemeinderat beschließt, vom Flurstück 1826/4 ca. 2.486 m² zu einem Preis von 12.181,40 € und ca. 649 m² zu einem Preis von 2.271,50 € an die Herren Torsten und Helge Hölzel zu verkaufen. Ein Ausgleich einer Mehr- oder Minderfläche, die sich auf Grund der Vermessung des Flurstücks 1826/4 ergibt, erfolgt bei Erklärung der Auflassung zum Preis von 4,90 € je m² bzw. 3,50 € je m². Die Kosten der gutachterlichen Stellungnahme in Höhe von 160,65 € übernehmen die Erwerber.
(13 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, die Flurstücke 204b, 205/5, 801/1 und 801/4 nicht zu erwerben.
(13 Ja-Stimmen)

Anmerkungen: Die o. g. Grundstücke, die nach der Insolvenz der Firma Wiegand auf den Freistaat Bayern übergegangen sind, wurden der Gemeinde Oppach zum Kauf angeboten. Die Gemeinde hat für diese z. T. enorm belasteten Flurstücke aber keine Verwendung. Für das ebenfalls angebotene Flurstück 7/3 (Schulteich) hat die Gemeinde unter bestimmten Bedingungen Interesse angemeldet. Dem Antrag der CDU-Fraktion, das Flurstück 7/3 in Gemeindeeigentum zu bekommen, hatte der Gemeinderat zuvor mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen zugestimmt (mit „Nein“ stimmte der Bürgermeister, der Stimme enthielten sich 2 Gemeinderäte der Fraktion Freie Wähler).

Der Gemeinderat beschließt, vom Flurstück 1715/16 der Gemarkung Oppach ca. 330 m² an Monika und Siegfried Lipka zu verkaufen. Die Kosten für die Ermittlung der gutachterlichen Stellungnahme und für die Vermessung haben die Erwerber zu tragen. Der Verkaufspreis wird nach Erstellung der gutachterlichen Stellungnahmen durch den Gemeinderat beschlossen.
(13 Ja-Stimmen)

TECHNISCHER AUSSCHUSS
25. Sitzung am 03.05.2012

Der Technische Ausschuss beschließt, auf das Vorkaufsrecht für die Flurstücke 1951 und 1952 zu verzichten.
(7 Ja-Stimmen)

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Gemeinderat zu empfehlen, den präzisierten Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes in der Fassung vom 03.05.2012 zu beschließen.
(7 Ja-Stimmen)

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats Oppach findet am Donnerstag, dem

21. Juni 2012

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn dieser Sitzung ist um 19.00 Uhr.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner

Redaktionsschluss

Amtsblatt Juli:
26.06.2012

Später eingehende Beiträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Voraussichtlicher Erscheinungstermin:
06.07.2012

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Oppach
verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister
verantwortlich für den Anzeigenteil: KatCom Computersystem GmbH

August-Bebel-Straße 32 • 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de • e-mail: rathaus@oppach.de
Tel.: (03 58 72) 3 83-0 • Fax: (03 58 72) 3 83-80

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Konto 3000 210 627
BLZ 850 501 00

Volksbank Löbau-Zittau
Konto 451 7023 901
BLZ 8559 0100

Satz, Druck und Anzeigen:
KatCom
Computersystem GmbH
Zittauer Straße 36
02689 Sohland a.d. Spree
Tel.: (03 59 36) 3 14-0
Fax: (03 59 36) 3 14-22
e-mail:
info@katcom-sohland.de
www.katcom-sohland.de

Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Stefan Hornig, Bürgermeister

Heimatfest 2012

Für die allseits beliebte Tombola werden SACHPREISE gesucht!

Hiermit bitten wir alle Gewerbetreibenden, Einrichtungen und Privatpersonen, sich mit der Spende von Sachpreisen am Erfolg der Tombola zum Heimatfest zu beteiligen.

Rückmeldungen bitte an Frau Altermann (Tel. 035872 38355) oder den Deutschen Frauenring (Tel. 035872/33425).

Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch eine entsprechende Spendenquittung.

Heimatfest 2012

Alle, die einen Spaß verstehen, sind zum Mitmachen aufgerufen!

Zum Heimatfest soll ein lustiger Wettstreit auf dem Wasser zum Gelingen des Festes beitragen.

Gesucht werden mehrere Mannschaften (mit je 6 Personen), die gegeneinander auf dem Wasser antreten. Je 3 Personen müssen auf einen Baumstamm im Wasser eine Strecke von 50 m zurücklegen. Dann wird fliegend gewechselt und die anderen 3 Personen der Mannschaft müssen den Rückweg von 50 m zurücklegen. Es müssen immer mindestens je 2 Personen auf dem Stamm sitzen bleiben. Die schnellste Mannschaft ist Sieger!

Bitte meldet euch bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Frau Altermann, Tel. 035872 38355!

AG-Kultur

Das Ordnungsamt informiert

Beantragung von Traditionsfeuern

Bürgerinnen und Bürger, die am 24.06.2012 ein Johannisfeuer abbrennen wollen, richten ihren schriftlichen Antrag bitte rechtzeitig, spätestens aber bis 19.06.2010, an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach. Die Antragsformulare sind im Ordnungsamt des Rathauses erhältlich. Darüber hinaus kann dieses Formblatt auch bequem von der Homepage der Gemeinde Oppach im Internet (www.oppach.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/ Ortsrecht“ herunter geladen werden.

Verbrannt werden dürfen ausschließlich naturbelassenes Holz und Baumverschnitt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung oder Schädigung anderer durch Rauch, Verunreinigung und Gerüche entstehen. Sicherheitsabstände zu Gebäuden und Wald (100 m) sind einzuhalten. Im Übrigen verweisen wir auf den Wortlaut des § 12 der „Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf “ vom 27.04.2012. Die Polizeiverordnung ist ebenfalls im Internet unter der o. g. Adresse abrufbar.

Illegale Müllentsorgung

Verstärkt werden an das Ordnungsamt der Gemeinde Oppach Hinweise herangetragen, dass Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch ortsfremde Personen ihren Müll illegal entsorgen. Die Palette der entsorgten Sachen reicht von Elektroartikeln über Hausmüll bis hin zu Einrichtungsgegenständen oder Sondermüll. Auch Papierkörbe werden gern zur Entsorgung von Pappe, Kleidung, Windeln oder anderen Haushaltsartikeln in Anspruch genommen.

Die dafür anfallenden Entsorgungskosten muss in diesen Fällen die Gemeinde tragen, da sie die Ordnung und Sauberkeit im Ort aufrechterhalten will. Diese Kosten sind erheblich und gehen jährlich in den dreistelligen Eurobereich.

Wer bei der illegalen Müllentsorgung ertappt wird, muss mit einer Ordnungsstrafe von bis zu 500 € rechnen.

Wir fordern deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, ihren Müll legal zu entsorgen. Über Hinweise zu illegaler Müllentsorgung sind wir jederzeit dankbar.

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung

Das Ordnungsamt erhält auch verstärkt Hinweise, dass sich Fahrzeugführer nicht an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung halten.

An engen und unübersichtlichen Straßenstellen ist das Parken verboten (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO). Weiterhin verboten ist das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten. Auf schmalen Fahrbahnen ist auch das Parken gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten verboten (§ 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO).

Fahrzeugführer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, haben mit einer Geldbuße von 10 €, bei Behinderung sogar bis 30 € zu rechnen. Bei starker Behinderung werden Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt. Hier wird es richtig teuer.

Auch auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen sei nochmals hingewiesen. Fahrzeugführer, die sich in verkehrsberuhigten Bereichen nicht an die Schrittgeschwindigkeit halten, gefährden Anwohner und vor allem spielende Kinder. Die Polizei wird in nächster Zeit verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Nur bei verstärkter Rücksichtname und Toleranz im Straßenverkehr können Probleme vermieden werden. Außerdem wird das Portmonee nicht unnötig belastet.

Steffen Tammer, Ordnungsamt

Wichtige Informationen zum Thema Hochwasserschutz

Hochwasservorsorge

Nachdem im August 2010 Einwohner und Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde durch ein Hochwasser bis dahin unbekannten Ausmaßes große Schäden erlitten haben, steht die Frage, wie man sich besser vor den Auswirkungen von Hochwasser schützen kann.

Historische Untersuchungen über Hochwasser vergangener Jahrhunderte haben ergeben, dass sich in Sachsen immer wieder katastrophale Hochwasser ereignet haben. So hat 1897 so ein Schadenereignis dazu geführt, dass ein Wassergesetz erlassen wurde, wo auch die Hochwasservorsorge geregelt wurde.

Leider gehen die Erfahrungen über solche Ereignisse bei den Menschen nach zwei oder drei Generationen verloren. Das Hochwasser im August 2010 war nicht zwingend ein Ergebnis eines Klimawandels, sondern eine Laune der Natur. Solche Ereignisse können also jederzeit wieder vorkommen. Der wichtigste Hochwasserschutz ist die Vorsorge. Vorsorge trifft die Gemeinde, aber auch jeder Betroffene kann wirksame Vorsorge treffen.

Vorsorge durch Ereigniserkennung

Eine wichtige Vorsorgemaßnahme ist die rechtzeitige Kenntnis des Eintritts eines Hochwassers. Hochwasser in unserer Gemeinde entsteht durch Schneeschmelze und Starkregen. 50 cm geschlossene Schneedecke ergeben beim Tauen einen Effekt wie 50 mm Niederschlag innerhalb von 24 Stunden. Die Folge ist ein übliches Hochwasser am Beiersdorfer Wasser.

Das Hochwasserereignis vom August 2010 wurde verursacht durch Starkregen von ca. 120 mm innerhalb von 6 Stunden. Für solch einen Niederschlag ist das Beiersdorfer Wasser nicht ausgelegt.

Durch die Kenntnis von Schneehöhen und Tauwetterlage sowie die Vorhersage von Regenereignissen kann man auf die Hochwasserwahrscheinlichkeit und das Ausmaß schließen.

Persönliche Vorsorge

Eine der wichtigsten persönlichen Vorsorgen ist das Vorhalten von Sandsäcken zu Hause. Der Sandsack ist allgemein das gebräuchlichste Hochwasserschutzmittel. Wenn alle Hochwasserbetroffenen ihr Eigentum selbst mit Sandsäcken schützen, ist ein Maß an Sicherheit geschaffen, das die Feuerwehr oder der Bauhof mit Verteilung von Sandsäcken, wenn das Hochwasser schon da ist, nicht leisten können.

Neben einem Sandsackverbau sind weitere persönliche Vorsorgemaßnahmen:

- Fahrzeug(e) an eine hochwassersichere Stelle bringen,
- hochwertige Einrichtungsgegenstände hochstellen,
- ggf. überflutungsgefährdete Räume stromlos machen,
- wegschwemmgefährdete Gegenstände im Freien sichern.

Alarmierung

Die Gemeinde erhält vom Landeshochwasserzentrum Sachsen beim Erkennen der Möglichkeit des Entstehens eines Hochwassers eine Mitteilung. Diese Mitteilung besagt, dass an der Spree ein Pegelstand erreicht ist, der ein Hochwasser möglich werden lässt. Da der Pegelstand der Spree nicht unmittelbar maßgeblich für den Wasserstand des Beiersdorfer Wasser ist, werden Pegelbeobachter eingesetzt. Mit der Beobachtung der meteorologischen Lage in Verbindung mit den Pegelständen des Beiersdorfer Wassers kann eine Hochwassergefahr erkannt werden.

Beim Erkennen einer Hochwassergefahr wird ein Katastrophen-Sirenen-Signal eingeschaltet. Dieses Sirenensignal ist gekennzeichnet durch 6 kurze Signaltöne, im Gegensatz zum Feueralarm mit 3 längeren Signaltönen.

Rechtsvorschriften

Nachfolgend einige relevante Inhalte des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG):

§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten

(1) Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um
   1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,
   2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen,
   3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und
   4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

(2) **Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.**

§ 38 Gewässerrandstreifen

(1) Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

(2) Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante.

(3) Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich fünf Meter breit. Die zuständige Behörde kann für Gewässer oder Gewässerabschnitte
   1. Gewässerrandstreifen im Außenbereich aufheben,
   2. im Außenbereich die Breite des Gewässerrandstreifens abweichend von Satz 1 festsetzen,
   3. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Gewässerrandstreifen mit einer angemessenen Breite festsetzen.
   4. Die Länder können von den Sätzen 1 und 2 abweichende Regelungen erlassen.

(4) Eigentümer und Nutzungsberechtigte sollen Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach Absatz 1 erhalten. Im Gewässerrandstreifen ist verboten:
   1. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
   2. das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern,
   3. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist, und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in und im Zusammenhang mit zugelassenen Anlagen,
   4. die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können.

   Zulässig sind Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr notwendig sind. Satz 2 Nummer 1 und 2 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus sowie der Gewässer- und Deichunterhaltung.

(5) Die zuständige Behörde kann von einem Verbot nach Absatz 4 Satz 2 eine widerrufliche Befreiung erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Maßnahme erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt. Die Befreiung kann aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit auch nachträglich mit

Nebenbestimmungen versehen werden, insbesondere um zu gewährleisten, dass der Gewässerrandstreifen die in Absatz 1 genannten Funktionen erfüllt.

Steffen Tammer, Ordnungsamt

Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ und des Aufwendungsersatzes für Kindertagespflege im Jahr 2011 der Gemeinde Oppach nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Kindertageseinrichtungen

Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (2011)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	638,81	294,84	172,48
erforderliche Sachkosten	158,66	73,23	42,84
erforderliche Betriebskosten	797,47	368,07	215,32

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	172,50	94,67	58,67
Gemeinde	474,97	123,40	56,65

Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Mieten sowie Personalkostenumlagen werden nicht ermittelt.

Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	450,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	1,64
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	13,15
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	16,44
= Aufwendungsersatz	481,23

Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	172,50
Gemeinde	158,73

Oppach, 08.05.2012

Stefan Hornig, Bürgermeister

Mitarbeiter des Bauhofes verabschiedet

Am 10.05.2012 wurde Herr Wolfgang Hempel als aktiver Bauhofmitarbeiter verabschiedet. Herr Hempel war seit Juli 1990 bei der Gemeinde beschäftigt und trat mit Wirkung ab 01.06.2012 in die 2 ½-jährige Freistellungsphase seines Altersteilzeitvertrages ein. Bürgermeister Stefan Hornig würdigte in Anwesenheit der Amtsleiterin für Bauen und Ordnung, Frau Bettina Natschke, und der Kollegen des Bauhofes das große Engagement, mit dem Herr Hempel für seinen Heimatort Oppach tätig war. Auch Frau Natschke und Herr Uwe Zimmermann, Leiter des Bauhofes, dankten Herrn Hempel und wünschten ihm alles Gute und viel Gesundheit für den neuen Lebensabschnitt. Für die Freiwillige Feuerwehr Oppach bleibt Herr Hempel auch weiterhin aktiv.

P.S.: Die Gemeindeverwaltung bittet darum, von Anfragen oder Bewerbungen auf Grundlage des Ausscheidens von Herrn Hempel abzusehen.

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Flurneuordnung beabsichtigt in der Gemeinde Cunewalde ein Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Hauptziele der Flurbereinigung sind eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, insbesondere die Entflechtung der Eigentumsverhältnisse im Bereich der Hochwasserschutzeinrichtungen der Ortslage, eine Verbesserung der Erschließung der Flurstücke, die Umsetzung von landschaftsgestaltenden und bodenverbessernden Maßnahmen sowie eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft im Flurbereinigungsgebiet.

Um das geplante Neuordnungsgebiet sinnvoll abzugrenzen, wird es voraussichtlich den überwiegenden Teil der Ortslage **Cunewalde**, sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemarkungen **Köblitz, Weigsdorf, Niedercunewalde, Mittelcunewalde, Obercunewalde, Schönberg, Rachlau, Meschwitz, Wuischke/H., Halbendorf und Wurbis** umfassen.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Neuordnungsgebietes liegt in der Zeit vom 28.05.2012 bis 18.06.2012 während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Cunewalde, Liegenschaftsverwaltung, Hauptstraße 19 in 02733 Cunewalde zur Einsichtnahme aus.

Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit zu einer

Aufklärungsversammlung

am Montag, dem 18.06.2012 um 19.00 Uhr
im Haus des Gastes „Blaue Kugel“,
Hauptstr. 97, 02733 Cunewalde

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über die Ziele sowie den zeitlichen und verfahrenstechnischen Ablauf des geplanten Verfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Balling, Sachgebietsleiter Flurneuordnung, Landratsamt Bautzen

Herzlich Willkommen beim BLÜTENFest im Kinder-GARTEN

Wo: Kita „Pfiffikus" Oppach

Wann: 30.06.2012 / 14⁰⁰-17³⁰ Uhr

Euch erwarten:

Herzliche Einladung zur

SCHULHOFEINWEIHUNG

am Freitag, 22.06.2012, ab 17.00 Uhr,
an der Pestalozzischule
Neusalza-Spremberg

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

17.00 Uhr: **Eröffnung mit kulturellem Programm der Schüler**

- Tanzdarbietungen
- Theatergruppe
- Artistik, Akrobatik, Drums Alive
- Chor „Kommando Ohrwurm“

ca. 18.30 Uhr: **Kleines Volleyballturnier und viele sportliche Betätigungsmöglichkeiten für Große und Kleine**

- Slackline
- Torwandschießen
- Büchsenwerfen
- Tischtennis

Viele Spiele ...
Tolle Preise ...

DISCO

Abfuhrtermine

Gelbe Tonne
Donnerstag
28. Juni 2012

Freiwillige Feuerwehr Oppach

Wir danken allen großen und kleinen Besucherinnen und Besuchern unseres Depotfestes!

Unsere nächsten Dienste:

15.06.2012 **19.00 Uhr**
Technische Hilfe am Kfz.
verantw.: Kamerad Danilo Walther

06.07.2012 **19.00 Uhr**
Fw DV 10 Leitern
verantw.: Kamerad Hans-Michael Albert

Dienste der Jugendwehr:

08.06.2012 **17.00 Uhr**
Training Dreikampf

22.06.2012 **17.00 Uhr**
Kontrolle der Wasserentnahmestellen

OPPACH SUCHT DEN SUPERSTAR

Wenn der Fernsehsender RTL „DSDS Kids“ erfindet, so haben wir eine Show der singenden, musizierenden oder tanzenden Kinder längst im Programm.

Wie in jedem Jahr führten wir an unserer Grundschule Oppach auch diesmal am Montag, dem 23.04.2012, einen Wettbewerb unter den Jungen Talenten durch.

Auf den „Brettern, die die Welt bedeuten“ (genauer gesagt auf der Bühne des „Hauses des Gastes“ in Oppach) konnten sich Schüler der 1. bis 4. Klassen mit ihren Beiträgen einer Jury stellen. Nicht nur Urkunden waren für jedes Kind eine Anerkennung, sondern die vielen Zuschauer belohnten die Begabung natürlich auch mit viel Applaus.

Ob auf dem Akkordeon, der Gitarre oder der Flöte spielend, im Duett auf Trommeln wirbelnd oder der Geige Töne entlockend, ob singend oder gar jodelnd, ob einen stimmungsvollen Tanz darbietend...das Wesentliche dieses einstündigen Programms war, dass unsere Kinder einen Einblick in eine kreative Freizeitbeschäftigung gaben und mit Selbstvertrauen vor den Gästen auftraten.

Wir danken allen Beteiligten für die gelungenen Darbietungen und freuen uns schon auf eine Auswahl der Beiträge bei unseren kommenden Programmen zu den traditionellen Familiennachmittagen.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Oppach

Unsere Jubilare:

Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unseren Jubilaren am

13.06.	Reiner Dollmann	zum 70.
13.06.	Johanna Kastner	zum 77.
13.06.	Annemarie Kern	zum 76.
13.06.	Lieselotte Neugebauer	zum 82.
13.06.	Heinz Sachse	zum 82.
14.06.	Brigitte Nickol	zum 78.
15.06.	Christian Sensenschmidt	zum 75.
18.06.	Hildegard Hauptmann	zum 87.
18.06.	Herbert Kade	zum 85.
18.06.	Brigitte Stefani	zum 85.
19.06.	Gertraude Lahode	zum 73.
21.06.	Inge Jakob	zum 78.
23.06.	Frieda Brieger	zum 86.
23.06.	Gertraude Wadewitz	zum 82.
25.06.	Ingrid Urban	zum 72.
26.06.	Erika Matthes	zum 87.
26.06.	Klaus Müller	zum 73.
28.06.	Claus Stamer	zum 73.
01.07.	Elisabeth Grochowski	zum 88.
01.07.	Johannes Kunze	zum 70.
06.07.	Gertraude Hengst	zum 76.
06.07.	Rosa Lange	zum 92.
06.07.	Christian Schwer	zum 73.

sowie unseren Heimbewohnern:

15.06.	Marga Fiedler	zum 84.
17.06.	Alfred Heinicke	zum 86.
04.07.	Irmgard Hentschel	zum 87.

Geburtstag

Mitteilungen aus Vereinen

Ein gelungener Ausflug ins böhmische Nachbarland

Am Sonntag, dem 29. April 2012, folgten Wanderfreunde der Einladung des Fremdenverkehrsvereins und trafen sich in Obersohland zur geführten Wanderung in die Böhmische Schweiz.
Da dieses Mal in der Lokalpresse wohl nicht dazu eingeladen wurde, dafür aber mit entsprechenden Plakaten in Beiersdorf und Oppach, wurden hauptsächlich aus diesen beiden Orten die Teilnehmer am Treffpunkt durch den verantwortlichen Wanderleiter begrüßt.
Gut ausgerüstet und in bester Laune führte der erste Teil des Weges die Wandergruppe durch den stimmungsvollen Frühlingswald im Grenzgebiet bis zu einer Anhöhe, von wo im Tale liegend die Orte Schluckenau und Großschönau (Velký Šenov) zu sehen waren. Der Wanderleiter ließ es sich nicht nehmen, den begeisterten Wanderfreunden die dahinter liegende Bergwelt zu erklären.

Von der nahe gelegenen Bahnstation brachte der Zug die Gesellschaft nach Teichstadt (Rybniště), wo nun der zweite Teil der Wanderung in Angriff genommen wurde. Der Weg führte leicht bergan an den interessanten Felsgebilden des Katzensteins (Kočičí skála) vorbei bis zur Gipfelaussicht Karlshöhe (Karlovou výšinou) hinauf. Der sich von dem 586 m hohen Berg bietende Blick auf die nahezu gesamte hintere Sächsische Schweiz begeisterte jeden Wanderfreund.

Nun folgte ein felsiger kurzer Abstieg in Richtung Daubitz (Doubice), der von jedem ein bisschen Geschicklichkeit abverlangte.
Als schließlich alle Teilnehmer dieser Tour heil im böhmischen Restaurant beim zünftigen Essen und wohlschmeckendem Getränk Rast machten, waren alle Schwierigkeiten der Bergtour in bester Erinnerung.

Der Rückweg führte nun nicht mehr über den Gipfel sondern am sehenswerten Drachenfelsen (Dračí skála) vorbei um den halben Berg herum bis zum Bahnhof, von wo die Rückfahrt angetreten wurde.
Durch die Kombination von Bahnfahrt und Wanderstrecke gab es keinen Wanderfreund, dem die ca. 15 km lange Gesamtstrecke zu anstrengend. war. Es gab vieles Neues zu sehen und recht zufrieden verabschiedeten sich alle 18 Teilnehmer an dieser besonderen Wanderung.

Deutscher Frauenring e.V.

DFR "Oberlausitz" e.V. – Oppach
Tel./Fax: 035872/33425
frauenring-dfr-oberlausitz@arcor.de

Alle Interessenten sind herzlichst eingeladen:

Jeden Montag 15.00 Uhr Seniorengymnastik
im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick“ Oppach

Donnerstag 07.06. 13.30 Uhr Kreativzirkel
in der Straße der Freundschaft 6

Samstag 09.06. 15.00 Uhr Überraschungen
für Kinder anlässlich des 100-jährigen Bestehens des „Turnerheims Friedersdorf“ (bis 18.00 Uhr)

Dienstag 12.06. 9.30 Uhr

Individuelle Beschäftigung für Heimbewohner im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick“ Oppach

Mittwoch 13.06. 14.30 Uhr

Seniorencafe im Rathaussaal der Gemeinde: „Fit im Alter“

Freitag 15.06. nachmittags

Märchenwanderung - Großhennersdorf

Dienstag 19.06. 10.00 Uhr

Märchenspiel „Wie der Maulwurf zu Hosen kam!“ im ASB-Heim Cunewalde

Samstag 23.06. 10 - 16.00 Uhr

Bastelstraße beim Hoffest der Wilthener Wohnungsbaugesellschaft

Dienstag 26.06. 9.30 Uhr

Spiele im Altenpflegeheim „Haus Sonnenblick“ Oppach

Donnerstag 28.06. 14.30 Uhr

Rollstuhlausfahrt mit Bewohnern des Altenpflegeheimes „Haus Sonnenblick“ Oppach

Freitag 29.06. 19.00 Uhr

Wir laden zu einem vergnüglichen Abend in „Oberlausitzer Mundart“ mit Herrn Thomas aus Neugersdorf ein.
Rathaussaal der Gemeinde; Unkostenbeitrag 2,00 €

Samstag 30.06. 13.00 Uhr

Wir unterstützen den Kindergarten in Oppach beim Sommerfest mit einer Bastelstraße.

VORSCHAU JULI 2012

Donnerstag 05.07. 13.30 Uhr

Kreativzirkel in der Straße der Freundschaft 6

Achtung ! Sommerpause !
Der Seniorensport findet von Juni bis August nicht statt.

Oppacher Bürgerliste e.V.

Einladung zur Bürgersprechstunde

Montag, 11. Juni 2012, 18 Uhr
im Besprechungsraum der Fuchsgalerie, August-Bebel-Str. 62

Mit den Gemeinderäten der Oppacher Bürgerliste können Themen rund um den Ort, Probleme und Anregungen besprochen werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

www.oppacher-buergerliste.de

Der Streichelzoo Oppach hat, wie schon so oft, zwei geschundenen Tieren aus einem Tier-Messi-Haus ein neues Zuhause gegeben. Der Besitzer der Tiere hat sich trotz Verbotes vom Amt wieder über 100 Tiere in verschiedenen Rassen in sein Haus geholt.
Die Tiere leben in unmöglichen Verhältnissen – die reine Tierquälerei. Solche Umstände sind so nicht zu verantworten.

Der Beagle-Dackel-Mischling ist 7 Jahre alt und sehr verträglich, seine Zeit bei dem Messi war glücklicherweise sehr kurz.

Der kleine schwarz-weiße Kater ist ca. 1 Jahr alt. Die beiden Tiere sind voller Milben und Flöhe. Das Katerle ist taub und daher nicht als Freigänger geeignet. Wer hat ein Herz für

Der Hundesportverein Oppach e.V.

lädt ein zum

Sommerfest 2012

am 23.06.2012

ab 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr

auf dem Hundesportplatz Oppach
(Nähe Gondelteich)

Wir geben Einblicke in unser Trainingsprogramm und zeigen, was der Hund alles erlernen kann.

Auch an die Kinder ist gedacht, denen Spiel und Spaß viel Freude macht.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Bitte nutzen Sie die Parkplätze am Schlosspark.

www.hundesportverein-oppach.de

diese unschuldig in Not geratenen Tiere? Melden Sie sich bitte im Streichelzoo Oppach, wenn Sie die Absicht haben, den Tieren ein schönes Zuhause zu geben. Allen Tierfreunden einen schönen Monat Juni.

Ihr Streichelzoo Oppach und
G. Kretschmer-Meckbach

Am Alten Graben 11a • 02736 Oppach
Tel. 035872/40722 +0172/3533476
Öffnungszeiten:
9 - 11.00 Uhr + 14 - 17.00 Uhr
Spendenk.: SK Oberlausitz-Niederschlesien
Konto: 3000 20 87 20 BLZ: 850 501 00
www.streichelzoo-oppach.de
www.mietzekatz.beepworld.de

Wir feiern 20 Jahre Tennisclub Oppach!

- Live-Musik mit Chris Richter (von der Partyband „Till Dawn“)
- musikalischer Frühschoppen
- Preis-Skatturnier im Vereinsgebäude
  mit Spitze, Beginn 10 Uhr, 2 Serien á 48 Spiele, Einsatz 6 €
- Schnuppertennis unter Anleitung für alle Altersklassen
- Hüpfburg für Kinder
- Tennisschläger-Bespannservice und mehr

EBERSBACHER Film-Theater und Kulturverein e.V.

PROGRAMM Juni 2012

FR 08.06. 20:00 Uhr
Film: Der Junge mit dem Fahrrad
Modernes Kinomärchen, das von Hoffnung und entwaffnender Menschlichkeit erzählt. Cyril ist elf und wurde von seinem Vater ins Heim gesteckt. Dieser bleibt unerreichbar, doch Cyrill will ihn finden und bricht aus. Unterschlupf findet er bei der mitfühlenden Friseurin Samantha, die sich seiner annimmt und ihm beisteht. Regie: J. P. Dardenne
Drama B/F/I 2011 87 min.
FSK: ab 12 J.

FR 15.06. 22:00 Uhr
Film: Eine ganz heiße Nummer
Komödie um drei Damen unterschiedlichen Alters, die in ihrer streng katholischen Gemeinde im bayerischen Wald eine Sexhotline gründen. Das hat weit reichende Folgen, nicht nur für die drei Landpomeranzen, sondern auch für das ganze Dorf.... Regie: Markus Goller
Komödie Deutschland 2011 95 min.
FSK: ab 12 J.

SO 17.06. 10:00 Uhr
Kinderkino: Die fliegende Windmühle
Das Mädchen Olli und ihre Freunde suchen vor einem Unwetter Schutz in einer alten Windmühle. Dort lebt ein Professor, der viele technische Geräte erfunden hat. Im Labor ist Olli unvorsichtig, drückt auf einen Knopf und plötzlich startet die Mühle in den Weltraum. Dort erleben die Freunde zahlreiche Abenteuer. Regie: Günter Rätz
Puppentrickfilm DDR 1978 85 min.
FSK: ab 6 Jahre

SO 17.06. 14:30 Uhr Filmklassiker
Film steht noch nicht fest

FR 22.06. 20:00 Uhr
Film: Die Summe meiner einzelnen Teile
Von der Psychiatrie zurück in den Alltag. Das ist zu viel für den Mathematiker Martin. Er wird obdachlos, isoliert sich und kommt in der Welt nicht mehr zurecht. Einziger Halt ist die Freundschaft zu einem ukrainischen Jungen, der ihm Mut macht und mit dem er gemeinsam im Wald eine Hütte baut. Doch die Idylle währt nicht lange. Regie: H. Weingartner
Drama Deutschland 2011 118 min.
FSK: ab 12 J.

FR 29.06. 20:00 Uhr
Film: Und dann der Regen
Ein engagiertes spanisches Filmteam will in Bolivien die Geschichte von Kolumbus und seiner gewaltvollen Eroberung Amerikas verfilmen. Während der Dreharbeiten werden sie in die lokalen Konflikte um die Wasserversorgung der Bevölkerung hineingezogen und auf einmal findet sich das Filmteam inmitten einer Revolte wieder. Regie: Iciar Bollain
Drama ES/FR/MX 2010 102 min.
FSK: ab 12 J.

VERANSTALTUNGEN:

FR 15.06. ab 17:00 Uhr:
Mittsommerfest der Bahnhofstraße
Beim Genuss einer Sommerbowle kann man hinter die Kulissen des Kinos schauen.

SA 16.06. 20:00 Uhr:
kabarettistische Lesung mit
Desiree Nick
„Gibt es ein Leben nach 50?“
Eintritt: 16 €

Eintrittspreise:	Erwachsene:	5,50 €
	Ermäßigt:	4,50 €
	Kinder:	3,50 €

Bahnhofstr. 14
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Tel.: 03586/7999669 | 03586/7073175
www.kino-ebersbach.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oppach

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Kirchgemeinden

09.06.12 19:30 KONZERT

Konzert in Oppach mit großem Chor aus Österreich;
Eintritt frei, um Kollekte wird gebeten

10.06.12 1. SO NACH TRINITATIS

10:15 gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in Taubenheim

17.06.12 2. SO NACH TRINITATIS

10:15 Jugendgottesdienst in Taubenheim

24.06.12 3. SO NACH TRINITATIS

10:15 Predigtgottesdienst in Oppach
09:00 Predigtgottesdienst in Taubenheim

01.07.12 4. SO NACH TRINITATIS

09:00 Abendmahlsgottesdienst in Oppach
10:15 Gottesdienst in Taubenheim mit Taufe

08.07.12 5. SO NACH TRINITATIS

10:15 Predigtgottesdienst in Oppach
09:00 Predigtgottesdienst in Taubenheim

Die 10:15-Gottesdienste sind in der Regel mit Kindergottesdienst.

Weitere Veranstaltungen für Oppach und Taubenheim:

Seniorennachmittag Di,19.06./10.07.; **14:30 Uhr** Pfarrhaus Oppach

Bibelgesprächsabend Di, 05./19.06. u. 03.07.12**; 19:30 Uhr** Pfarrhaus Oppach

Junge Gemeinde mittwochs **19:30** Uhr im Oppacher Waschhäusel

Krabbelmäuse (0-3) mittwochs **09:00 Uhr** Pfarrhaus Oppach

Kirchenmäuse (3-6) mittwochs 13.06., 27.06. u. 11.07.; **15:30 Uhr** Pfarrhaus Oppach

Kirchenchor donnerstags **19:30** Uhr Pfarrhaus Oppach

Frauenkreis Freitag 08.06. u. 06.07. Pfarrhaus Taubenheim

Kindersport samstags 09.06. u. 07.07.; **15:30 Uhr** Turnhalle Oppach
Eltern und Kinder bitte Turnschuhe mitbringen

Monatsspruch Juni

Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin.

1. Kor. 15,10

Pfarramt Oppach:
Kanzleizeiten: Di 9-12 Uhr und 16-18 Uhr, Do 9-12 Uhr und Fr 10-12 Uhr

Das Pfarrerehepaar Mory ist über das Pfarramt Oppach erreichbar (Tel. 035872/33167).
Internet: www.kirche-oppach.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Antonius Oppach

GOTTESDIENSTE

sonntags 10:15 Uhr Hl. Messe Oppach

abweichende Gottesdienstzeiten:

Sonntag,	**10.06.,**	**10:00 Uhr**

Gemeinsame Fronleichnamsfeier in Ebersbach (keine Hl. Messe in Oppach)

Dienstag,	**19.06.,**	**09:00 Uhr**

Hl. Messe in Oppach

Samstag,	**30.06.,**	**17:00 Uhr**

Hl. Messe in Oppach

Beichtgelegenheit:
vor den Gottesdiensten und nach Vereinbarung.

GRUPPEN UND VERANSTALTUNGEN:

FIRMVORBEREITUNG

Sonntag, 03.06., 10:15 Uhr

Vorstellungsgottesdienst in Oppach
Mittwoch, 06.06., 19:30 Uhr
Elternabend in Oppach

Religiöse Kinderwoche: 23.07. - 27.07.12

Frohe Herrgottsstunde: mittwochs 8:00 Uhr in Oppach

Kinderchor: 1. und 3. Mittwoch im Monat 17:15 Uhr in Oppach

Kirchenchor: dienstags 19:30 Uhr in Oppach

Jugend: freitags 19:00 Uhr in Oppach

Senioren: Donnerstag, 19.06., 9:00 Uhr in Oppach

Pfarrei und Kirche St. Antonius:
August-Bebel-Str. 55; 02736 Oppach

www.st-antonius-oppach.de

Ende redaktioneller Teil